

# Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums (BEX)

## (Einfaches Beispiel Einpersonenhaushalt)

<b>Ziel und Zweck:</b> Berechnung als BEX. Dieses Budget kann auch verwendet werden für ein Sanierungsbudget (rote Texte und Felder)		Datum:	
Die unten summierte Sanierungsrate beträgt:	2'456.00	gelb: Zahl einsetzen, in der Regel die monatlichen Beträge	grün: Optionen
<b>Einkommen</b>			
Generell sind alle Netto-Einkommen in die Existenzminimum - Berechnung einzubeziehen. 13. Monatslohn: siehe unten, separat erfassen. Unpfändbar sind Einkünfte von der AHV, IV, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Schadenersatz- und Genugtuungsleistungen für Opfer von Gewaltdelikten. Ein zusätzliches Einkommen in Kombination mit diesen Leistungen kann gepfändet werden, wenn diese Einkommensarten zusammen das betriebsrechtliche Existenzminimum übersteigen.			
			Monatliche Beträge
Einkommen 1		5'500.00	5'500.00
Einkommen 2 (Partner)			
Einkommen 3, weitere (Stipendien, Ergänzungsleistungen)			
Total 'Einkommen'			5'500.00
<b>Anrechenbare Ausgaben</b>			
Total 'monatlicher Grundbetrag'			1'200.00
Mietzins (oder Hypothekarzins ohne Amortisation zuzüglich öffentlich-rechtlicher Abgaben und Unterhaltskosten)		1'240.00	1'240.00
Krankenkasse Versicherungsprämien (werden beim Betriebsamt eingerechnet, wenn die Prämien bezahlt worden sind; in der Regel ist Grundversicherung minus Prämienverbilligung einzutragen)		524.00	524.00
Berufskosten können geltend gemacht werden, soweit diese nicht vom Arbeitgeber übernommen werden.		Einkommens-bezüger 1	Einkommens-bezüger 2
Total 'Berufskosten'			Summe
			80.00
<b>Vollständiges betriebsrechtliches Existenzminimum</b>			<b>3'044.00</b>
<b>Pfändungsrate</b> (Lohn minus vollständiges BEX)			<b>2'456.00</b>